



UN-Ausschuss gegen Folter

Speaking Notes - Genf 11.11.2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich möchte mich für die Möglichkeit bedanken, heute im Namen der Volksanwaltschaft zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die Volksanwaltschaft ist beim internationalen Koordinierungskomitee als die Nationale Menschenrechtsinstitution Österreichs akkreditiert.

Seit 2012 haben wir das ausdrückliche verfassungsrechtliche Mandat zum Schutz und der Förderung von Menschenrechten sowie die Funktion als österreichischer Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter auf Grundlage des OPCAT. Dieses Mandat beinhaltet auch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Obwohl Österreich beachtliche Fortschritte gemacht und bereits viele Empfehlungen des Ausschusses umgesetzt hat, gibt es dennoch Bereiche, in denen weitere Verbesserungen notwendig sind.

Was werden die wichtigsten Themenbereiche in meiner einleitenden Stellungnahme sein?

Zu allererst möchte ich über die herausfordernde Situation von **Flüchtlingen in Österreich** sprechen, und dabei vor allem auf die Probleme von besonders schutzbedürftigen Gruppen eingehen.

Danach werde ich über **zwei positive Errungenschaften** berichten, nämlich die geforderte Einführung des Foltertatbestandes in das österreichische Strafgesetzbuch sowie die völlige Abschaffung von Netzbetten in ganz Österreich.

Anschließend wende ich mich dem **Vorwurf von Misshandlungen seitens der Polizeiorgane** zu sowie den Maßnahmen, um solche Vorkommnisse zu verhindern. In diesem Zusammenhang möchte ich auch das **Istanbul Protokoll** erwähnen.

Zusätzlich möchte ich mich auch weniger traditionellen Orten der Freiheitsentziehung zuwenden und über Probleme in **Alten- und Pflegeheimen** sprechen.

Abschließend will ich sowohl die Situation in **Justizanstalten** thematisieren als auch auf die höchst problematischen Umstände von Personen mit Behinderungen eingehen, welche in sogenannten „**Beschäftigungstherapiewerkstätten**“ tätig sind.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich mit der derzeit größten Herausforderung für viele europäische Staaten beginnen.

Eine Vielzahl von Ländern in Europa spürt derzeit die Auswirkungen von Migration aufgrund von Krieg und Gewalt in Syrien und anderen Ländern des Nahen Osten. Österreich, sowohl Transit- als auch Zielland, ist in diesem Zusammenhang mit ersten humanitären, administrativen und politischen Herausforderungen konfrontiert.

Da es sich um eine sehr breite Thematik handelt, möchte ich mich zuerst den besonders schutzwürdigen Gruppen zuwenden und dabei zunächst über **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** (UMF) sprechen, da deren Situation meist besonders prekär ist.

Anfang Oktober dieses Jahres waren durchschnittlich 1600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen. Diese Personen unter 18 Jahren mussten in Massenquartieren untergebracht werden, da die Länder nicht ausreichend adäquate Quartiere zur Verfügung gestellt haben.

Diese Kinder solch einer Lagerhaltung auszusetzen, ohne entsprechende sozial-pädagogische Unterstützung, ohne ausreichende Ausstattung und ohne adäquate Betreuungs- und Fürsorgepflichten ist nicht nur eine Verletzung von internationalem Recht, sondern widerspricht auch der österreichischen Verfassung.

Auch persönlich habe ich den Vorschlag vehement kritisiert, die Altersgrenze für minderjährige Flüchtlinge auf 17 herunterzusetzen. Das würde eine Vielzahl an schutzlosen Personen ihrer Menschenrechte berauben und ist insofern völlig inakzeptabel.

Die Volksanwaltschaft hat wiederholt Pressekonferenzen abgehalten, um auf die alarmierende Situation von jungen Flüchtlingen in Erstaufnahmezentren hinzuweisen und hat dabei auch die strukturellen Probleme des österreichischen Asylsystems kritisiert. Dies wurde auch durch unsere wöchentliche **TV-Sendung „Der Bürgeranwalt“** kommuniziert, welche durch das öffentlich-rechtliche Fernsehen ausgestrahlt wird.

Insgesamt gibt es derzeit rund 6000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich.

Bezugnehmend auf eine andere schutzbedürftige Gruppe, **Personen mit Behinderungen**, muss ich betonen, dass deren Situation offensichtlich ebenso inadäquat ist.

Eine der Stellungnahmen von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ÖAR- Dachverband der Behindertenverbände Österreichs) zu diesem ehrenwerten Ausschuss widmet sich ebendieser inakzeptablen Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen.

Der Volksanwaltschaft ist es jedoch gelungen zu veranlassen, dass alle Flüchtlinge mit Behinderungen innerhalb von nur drei Wochen in angemessenere Unterkünfte überstellt wurden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir nun über zwei äußerst positive Entwicklungen zu berichten.

Akte von Folter waren in Österreich bis unlängst nach verschiedenen Tatbeständen des Strafgesetzbuches strafbar.

Die Volksanwaltschaft begrüßt insofern die Aufnahme eines **expliziten Foltertatbestandes** mit 1. Jänner 2013 in das österreichische Strafgesetzbuch.

Obwohl die Einführung dieser Bestimmung ein wichtiger Schritt zur Erfüllung internationaler Vorgaben ist, muss deren konkrete Anwendung in der Praxis jedoch noch genau beobachtet werden.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist auch die **Abschaffung von Netzbetten** in ganz Österreich.

Der UN-Ausschuss gegen Folter hat seit 1999 ausdrücklich betont, dass „Netzbetten als Maßnahme zur Handhabung unruhiger oder aufgewühlter Personen in allen psychiatrischen und sozialen Einrichtungen abzuschaffen sind“. In Wien und der Steiermark wurde das nicht lückenlos umgesetzt.

Der österreichische Präventionsmechanismus zur Verhütung von Folter sowie der Menschenrechtsbeirat haben in den letzten zwei Jahren diesen Missstand wiederholt kritisiert.

Ich habe auch persönlich dieses Problem in meiner Rede vor dem Parlament, in Fernsehberichten sowie Pressekonferenzen angeprangert, mit dem klaren Ziel, die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards in diesem Bereich zu gewährleisten.

Diese gemeinsamen Bemühungen waren letztendlich erfolgreich. Im Juli 2014 erließ das Ministerium für Gesundheit ein Dekret an alle Leiterinnen und Leiter von psychiatrischen Einrichtungen, dass die Verwendung von Netzbetten oder anderer „käfigähnlicher“ Betten nicht mehr gestattet sei.

Den Betreiberinnen und Betreibern von ärztlichen Einrichtungen sowie Pflegeheimen wurde dabei eine einjährige Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2015 gewährt, um die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Es ist insofern eine wichtige Errungenschaft des österreichischen NPM, dass ab diesem Zeitpunkt Netzbetten in Österreich vollständig abgeschafft sind.

Meine Damen und Herren, ich würde nun gerne Ihre Aufmerksamkeit auf das Thema **Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeiorgane** lenken.

Zuerst möchte ich allerdings betonen, dass in Österreich, ohne jeden Zweifel, die Polizei grundsätzlich gute Arbeit leistet und derartige Vorwürfe zum Glück nur sehr selten vorkommen.

Es wird jedoch schon seit langer Zeit gefordert, dass das System der Aufklärung von Misshandlungsvorfällen gegenüber Polizeibehörden grundlegend zu reformieren, sodass diese schnell und unabhängig aufgeklärt werden können.

Die Volksanwaltschaft hat jedoch keine zusätzliche Ermächtigung erhalten, um Vorwürfe von Rassismus oder Misshandlungen durch die Polizei zu untersuchen. Wenn die Volksanwaltschaft diesbezügliche Beschwerden erhält, hat sie nur die Möglichkeit, Stellungnahmen vonseiten der zu untersuchenden Behörden einzufordern sowie Akteneinsicht zu nehmen. Zurzeit kann die Volksanwaltschaft selbst keine Ermittlungen durchführen oder Beweise aufnehmen, Verdächtige vernehmen oder Zeugen aufrufen und unter Eid befragen.

Die Volksanwaltschaft ist überdies nicht ermächtigt, mögliche Opfer in der Durchsetzung ihrer rechtlichen Interessen oder Schadenersatzforderungen zu unterstützen und ist ebenso nicht zuständig dafür, Opfer in Verhören zu vertreten, Gerichtsentscheidungen zu überprüfen, Berufung zu erheben etc.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Erstellung des ersten Nationalen Aktionsplanes für Menschenrechte, bei welcher die Volksanwaltschaft eine tragende Rolle spielt und eine Plattform zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung schafft.

Eine der Forderungen der Zivilgesellschaft ist dahingehend auch die Schaffung einer unabhängigen Behörde zur Untersuchung von Rassismus- und Misshandlungsvorfällen gegen Polizeiorgane oder Justizanstalten.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich in diesem Zusammenhang auf einen Erfolg der Volksanwaltschaft verweisen.

Medizinisches Personal spielt eine zentrale Rolle bei der **Erkennung und Untersuchung von Polizeigewalt gegenüber möglichen Opfern**.

Einer Forderung der Volksanwaltschaft folgend hat sich das Gesundheitsministerium bereiterklärt, alle Trägerinnen und Trägern von Krankenanstalten bezüglich des Handbuchs für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe („Istanbul Protokoll“) zu informieren und deren Umsetzung in allen österreichischen Bundesländern zu überwachen.

Ich glaube, dass dies ein wichtiger Beitrag ist, um das Bewusstsein in dieser sehr sensiblen Materie zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Wichtigkeit von **weniger traditionellen Orten der Freiheitsentziehung** und damit verbundenen Problemfeldern hinweisen.

Alten- und Pflegeheime sind, obwohl es sich dabei um Sozialeinrichtungen handelt, solche „weniger traditionellen Orte“ der Freiheitsentziehung.

Unsere Besuchskommissionen haben strukturelle Defizite in Bezug auf Medikamenteneinnahme ohne entsprechende Einwilligung und ärztliche Verschreibung festgestellt. Diese Maßnahmen führen of dazu, dass Menschen durch Pharmazeutika in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Zurzeit befinden sich viele Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen bereits am späteren Nachmittag im Bett, nachdem ihnen sedierende Medikamente verabreicht wurden.

Diese Verabreichung von Schlaf- und Beruhigungsmitteln hat natürlich ernstzunehmende negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Patientinnen und Patienten sowie auf deren Mobilität und allgemeine Lebensqualität.

Die Volksanwaltschaft ist sich dessen bewusst, dass dieses Problem auch das Ergebnis von nicht ausreichender Finanzierung sowie Personalmangels ist, was wiederum in der Verantwortung der Anstaltsträgerinnen und -träger sowie der Bundesministerien liegt.

Wir fordern deshalb, diesen Einrichtungen mehr Personal zur Verfügung zu stellen, Ärztinnen und Ärzten in der medikamentösen Behandlung von älteren Patientinnen und Patienten besser auszubilden sowie Psychiaterinnen und Psychiater stärker in den Konsultationsprozess einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, ich darf nun mit traditionellen Orten der Freiheitsentziehung fortsetzen, nämlich **Gefängnissen und Justizvollzugsanstalten**.

Unser NPM hat dabei drei wesentliche Problembereiche identifiziert. Diese sind viel zu lange Einschlusszeiten der Häftlinge in den Zellen, ein Mangel an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassinnen und Insassen sowie nicht genug Personal. Zusammengekommen können diese Defizite zu ersthaften Menschenrechtsverletzungen führen.

Eine flächendeckende Untersuchung führte zum Ergebnis, dass Insassinnen und Insassen in einigen Justizvollzugsanstalten an Wochenenden und Feiertagen bereits zwischen 11:15 und 12:00 mittags in ihren Zellen eingesperrt werden.

Auch sind die sozialen Aktivitäten in bestimmten Einrichtungen sehr eingeschränkt. Aufgrund verlängerter Nachtschichten müssen alle Tagesaktivitäten somit in einen verkürzten Tagesplan passen. Das führt häufig dazu, dass sich Insassen entscheiden müssen, ob sie lieber arbeiten oder an der frischen Luft sein möchten.

Solche langen Einschlusszeiten und der Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten können natürlich Aggressionen als auch Depressionen bei den Insassinnen und Insassen hervorrufen, besonders bei jugendlichen Straftäterinnen und -tätern.

Ein umfangreiches Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten (Arbeit, Bildung, Sport, etc.) ist von großer Bedeutung für das Wohl-befinden der Häftlinge und stattet diese mit nützlichen Fähigkeiten aus, welche ihnen den zukünftigen Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Für **besonders schutzbedürftige Gruppen** wie Frauen oder geistig abnorme Rechtsbrecher ist die Situation oft noch wesentlich schlimmer.

Frauen beschwerten sich häufig über eintönige Arbeit und ein zu geringes Angebot an sinnvollen Freizeitaktivitäten, denn werden oft nur stereotype Tätigkeiten wie Stricken oder Handarbeiten angeboten.

Auch bekommen Frauen nur halb so viel Arbeit und Bezahlung als Männer und die ihnen zugewiesene Arbeit wie Putzen oder Polieren wird oft als diskriminierend empfunden.

Zusätzlich hat ein Vorfall, der sich letztes Jahr ereignet hat, die Notwendigkeit für eine Reform des Strafvollzuges von **geistig abnormen Rechtsbrechern** ganz besonders vor Augen geführt.

Im Mai 2014 wurde der schockierende Fall eines 74-jährigen geistig abnormen Rechtsbrechers im Gefängnis Stein durch die Medien bekannt. Die Verbände am Bein des Häftlings sind nie gewechselt worden, seine Beine wurden über Monate hinweg nicht gewaschen und der dadurch verursachte Verwesungsgeruch seiner Wunden war entsetzlich.

Die Gefängniswärterinnen und -wärter hatten den Zustand angeblich über Monate hinweg nicht bemerkt, weshalb die Volksanwaltschaft von Amts wegen eine Untersuchung einleitete.

Die Ergebnisse zeigen den dringenden Bedarf für eine Ausweitung von medizinischen Untersuchungen für Personengruppen, die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Trotz dieses Menschenrechtlichen Desasters habe ich aber auch eine erfreuliche Nachricht zu vermelden.

Wir haben erreicht, dass jugendliche Straftäterinnen und -täter nicht mehr länger in Einrichtungen für Erwachsene untergebracht werden.

Bevor ich zum Schluss meiner Stellungnahme komme, lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Situation von Menschen mit Behinderungen sagen.

Österreichweit sind geschätzte 21.000 Menschen mit Behinderungen in „**Beschäftigungstherapiewerkstätten**“ tätig.

Unabhängig der Art und des Umfanges dieser Beschäftigung werden solche Tätigkeiten nicht als reguläre Arbeitsverhältnisse betrachtet, werden dementsprechend auch nicht bezahlt und führen zu keinem Anspruch auf Pensionsversicherung.

Den Beschäftigten wird in der Regel nur ein Taschengeld in der Höhe von durchschnittlich 65 € ausbezahlt, und dies unter höchst undurchsichtigen Rahmenbedingungen. Die Volksanwaltschaft nimmt an, dass solch eine Beschäftigung in der jetzigen Form nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht, da Personen mit Behinderung das gleiche Recht auf Arbeit haben wie alle Bürgerinnen und Bürger. Dieser Umstand wurde auch vom UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert.

Der Menschenrechtsbeirat hat überdies betont, dass die Arbeit in derartigen „Beschäftigungstherapiewerkstätten“ in Extremfällen sogar den Tatbestand von Ausbeutung erfüllen kann. Es ist somit notwendig sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Arbeit gemäß der Behindertenrechtskonvention wahrnehmen können und sofern möglich in normale Berufe integriert werden.

Meine Damen und Herren, lassen sie vor dem Ende meiner Rede noch auf einige Punkte eingehen, die in Stellungnahmen von Zivilgesellschaftlichen Organisationen zum UN-Ausschuss gegen Folter aufgebracht wurden und welche Sie später von diesen noch zu hören bekommen werden.

Hinsichtlich der geäußerten Kritik, und ich zitiere: „es mangelt an der Nachvollziehbarkeit, wie der NPM mit seinen Erkenntnissen weiter vorgeht bzw. **wie sich die konkrete Nachverfolgung hinsichtlich der Umsetzung seiner Empfehlungen auf Seiten der Behörden gestaltet.**“ Zitate Ende, muss ich betonen, dass alle Protokolle der Kommissionsbuche in eine eigene Datenbank gespeist werden.

Diese Datenbank kann von allen 54 Kommissionsmitgliedern jederzeit aufgerufen werden. Die Besuchsprotokolle werden anschließend von Rechtsexpertinnen und -experten der Volksanwaltschaft ausgewertet und jeglicher Verdacht auf Menschenrechtsverletzungen wird sofort an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Selbstverständlich erhalten die Kommissionsleiterinnen und -leiter immer eine Kopie des Schreibens an die Behörden sowie deren Antworten und Stellungnahmen. Das stellt sicher, dass die Kommissionsleiterinnen und -leiter immer genau darüber informiert sind, wie der NPM auf die Erkenntnisse der Kommissionen reagiert. Zusätzlich gibt es natürlich regelmäßige Treffen mit den Kommissionsleiterinnen und -leitern, sodass ein ständiger Informationsaustausch sichergestellt wird.

Außerdem werden alle Empfehlungen des NPM auf der Webseite der Volksanwaltschaft veröffentlicht und sind deshalb der Öffentlichkeit leicht zugänglich.

Zu guter Letzt noch ein paar Worte zum **offenen Brief einiger Mitglieder des Menschenrechtsbeirates zur Bestellung der Kommissionsleiter.**

In diesem Schreiben wurde der Bestellvorgang der Kommissionsleiterinnen und -leiter kritisiert und der Volksanwaltschaft sogar vorgeworfen, bestehendes Recht gebrochen zu haben. (!)

Ich muss diese unhaltbare Unterstellung aufs Schärfste zurückweisen, als die Kommissionsleiterinnen und -leiterbestellung selbstverständlich allen gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Leiterinnen und Leiter der Besuchskommissionen als auch deren Mitglieder werden auf eine Dauer von sechs Jahren bestellt. Alle drei Jahre wird die Hälfte der Stellen der Kommissionsleiterinnen und -leiter sowie der Kommissionsmitglieder neu ausgeschrieben. Das dient dazu, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sicherzustellen. Eine gewisse Fluktuation bei den Kommissionsleiterinnen und -leitern und Kommissionsmitgliedern ist dabei gesetzlich vorgesehen, da dies am besten geeignet ist, die volle Unabhängigkeit der Besuchskommissionen sicherzustellen.

Die Voraussetzungen für die Kommissionsleitung, nämlich eine umfassende Erfahrung im Bereich der Menschenrechte zu haben, ist gesetzlich verankert und wurde beim Bestellvorgang natürlich auch erfüllt.

Meine Damen und Herren, die Volksanwaltschaft überprüft seit 38 Jahren die öffentliche Verwaltung und hat dabei stets einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgt.

Der Nationale Präventionsmechanismus ist mit beträchtlichen finanziellen Mitteln ausgestattet und besitzt ein Mandat, welches sogar über die Erfordernisse von OPCAT hinausgeht. Seit der Aufnahme ihrer Arbeit vor drei Jahren waren die sechs Besuchskommissionen in der Lage, mehr als 1400 Inspektionen und Beobachtungen durchzuführen.

Innerhalb dieser drei Jahre hat sich der österreichische NPM eine Reputation erarbeitet, die seine Expertise auf diesem Fachgebiet international begehrt macht.

Meine Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Ich freue mich auf Ihre Bemerkungen und stelle mich gerne Ihren Fragen.

Dankeschön